



Erste Änderung vom 22. April 2026

Erste Änderung vom 22. April 2026 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ der Philipps-Universität Marburg vom 7. Dezember 2022 (Amt.Mit. 31/2023)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBI. 2024 Nr. 56), am 22. April 2026 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Präambel

Die Allgemeinen Bestimmungen regeln studien- und prüfungsbezogene Bestimmungen für alle Studiengänge der Philipps-Universität Marburg. Darauf aufbauend gibt es für jeden Monobachelorstudiengang, Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengang sowie die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität eigene Regelungen, die an den jeweils federführenden Fachbereichen beschlossen werden. Damit besteht ein Bachelorstudiengang aus zwei bis vier Teilen (s. Abbildung), die jeweils in eigenen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind:

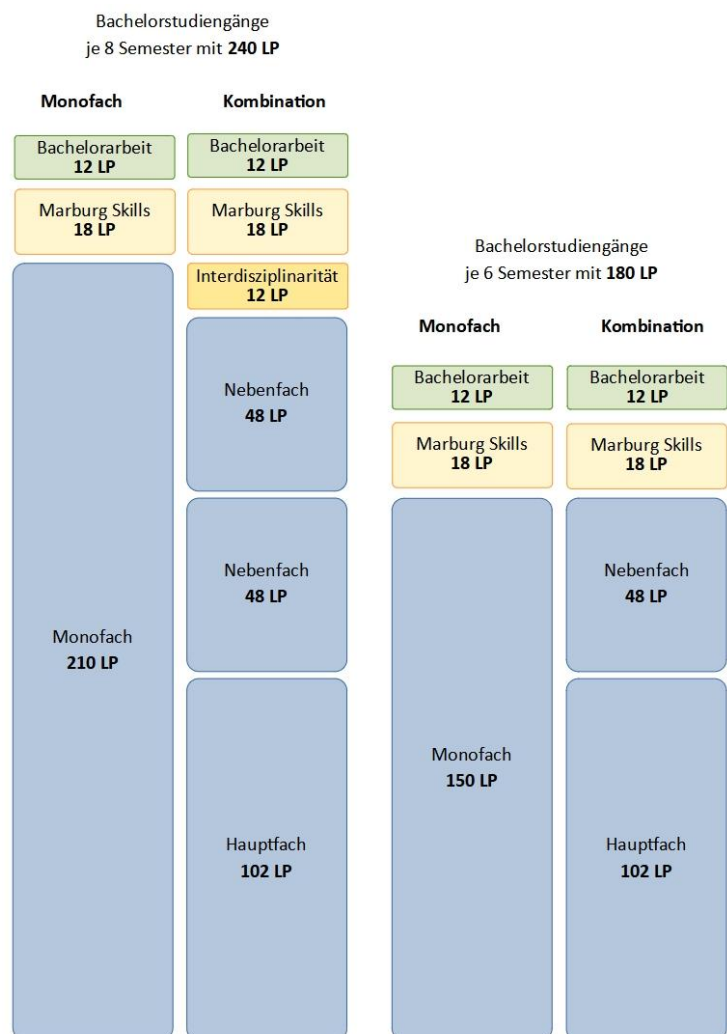
- aus der Studien- und Prüfungsordnung für das Monofach sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in den Monobachelorstudiengängen;
- aus den Studien- und Prüfungsordnungen für den Hauptfachteilstudiengang und für den Nebenfachteilstudiengang sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang;
- aus den Studien- und Prüfungsordnungen für den Hauptfachteilstudiengang und für die beiden Nebenfachteilstudiengänge sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität im achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang.

Die Leistungspunkte der Fachanteile sind bei allen Studiengängen und Teilstudiengängen identisch: 150 LP im sechssemestrigen Monobachelorstudiengang, 210 LP im achtsemestrigen Monobachelorstudiengang, 102 LP im Hauptfachteilstudiengang und 48 LP im Nebenfachteilstudiengang.

Jeder Marburger Bachelorstudiengang beinhaltet zusätzlich die Bachelorarbeit mit 12 LP, die verbindlich in den Studien- und Prüfungsordnungen der Monobachelorstudiengänge sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hauptfachteilstudiengänge der Kombinationsbachelorstudiengänge geregelt ist.

Sollte die Studien- und Prüfungsordnung des (bzw. eines) gewählten Nebenfachs die Möglichkeit zum Verfassen der Bachelorarbeit dort vorsehen, können Studierende einen Antrag auf Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfach stellen.

Die folgende Studien- und Prüfungsordnung ist Teil dieser Struktur und ist immer im Zusammenhang mit den Studien- und Prüfungsordnungen der anderen Teilstudiengänge und Studienbereiche zu denken. Ihre Verzahnung erfolgt durch die Allgemeinen Bestimmungen. Über die angebotenen Fächer, ihre Kombinationsmöglichkeiten und die genaue Gestaltung der Struktur informiert eine zentrale Webseite.



2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Hauptfachstudiengang „Politikwissenschaft“ erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen und sie in weitgreifende Problem- und Wirkungszusammenhänge unter Bezug auf erworbene Kenntnisse von grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie einzuordnen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;
- unterschiedliche politische Problemlösungen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen zu beurteilen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation (auch in einer Fremdsprache) zu vermitteln;
- politische Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren;
- erworbene Kenntnisse über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Politikwissenschaft darzulegen, zu erläutern und zu reflektieren;
- systematische und kritische Analysen von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren durchzuführen;
- sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hinein zu versetzen sowie eigene Positionen sowohl vertreten als auch relativieren zu können;
- praxisorientiert Projekte zu konzipieren und diese bspw. auch in Teamarbeit durchzuführen.

Im Nebenfachstudiengang „Politikwissenschaft“ erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen und sie in Problem- und Wirkungszusammenhänge unter Einbezug ausgewählter grundlegender theoretischer Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie einzuordnen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen spezifischer gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien zu analysieren;
- unterschiedliche politische Problemlösungen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen in ausgewählten Politikfeldern zu beurteilen;

- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedener Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation (auch in einer Fremdsprache) zu vermitteln;
- politische Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in ausgewählten Politikfeldern zu entwickeln und zu reflektieren;
- erworbene Kenntnisse über die Grundlagen und Kernbereiche der Politikwissenschaft darzulegen, zu erläutern und zu reflektieren;
- systematische und kritische Analysen von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren und je nach Studienschwerpunkt durchzuführen;
- sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können.

(2) Der Studiengang vermittelt eine wissenschaftliche Grundlagenausbildung im Fach Politikwissenschaft in seiner vollen Breite (Politische Theorie, Politisches System der BRD, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, empirische Methoden der Politikwissenschaft) gemäß den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW). Diese Breite wird ergänzt durch Marburger Spezifika wie „Kritik der Geschlechterverhältnisse“ und „Politische Ökonomie“. Darüber hinaus gibt es sowohl im Haupt- wie auch im Nebenfachstudienang akzentuierte Querschnittsthemen wie Demokratieforschung, Strukturkonflikte moderner Gesellschaften, Internationale Politische Ökonomie und globale und regionale Politik. Das Hauptfach grenzt sich vom Nebenfach insbesondere dadurch ab, dass die Ausbildung im Studieneingangsbereich des Hauptfachstudienangs breiter und intensiver ist. Neben der verpflichtenden Einführung in alle Fachgebiete der Marburger Politikwissenschaft umfasst der Studieneingangsbereich im Hauptfach auch eine intensive Schulung in den Techniken (politik-)wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine Einführung in die Methoden empirischer Forschung. Im Nebenfach ist der Studieneingangsbereich demgegenüber konzentriert auf die Einführung in vier Fachgebiete nach freier Wahl, wodurch es uneingeschränkt möglich ist, Haupt- und Nebenfachstudierende im Aufbaubereich nach freier Wahl interessengeleitet zusammenzuführen.

Da das Nebenfach in substantiellem Umfang politikwissenschaftliche Grundkenntnisse und Kompetenzen vermittelt, präsentiert es sich als hervorragendes Begleitfach z.B. zu Hauptfächern mit spezifischer Orientierung auf sozialwissenschaftliche oder philologische Fach- oder Regionalkompetenzen sowie natur- / humanwissenschaftlich oder technisch orientierte Hauptfächer. Es fördert damit die realpolitisch immer relevantere Verschränkung von generellen politischen Gestaltungskompetenzen und spezifischen Fachkompetenzen.

(3) Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbstständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit und angeleiteter sowie eigenverantwortlicher Klein-gruppenarbeit. In diesem Sinne konzentriert sich das Lehren und Lernen im Studiengang auf das Format von Seminaren mit Studien- und Prüfungsleistungen, die selbstständig forschendes Arbeiten fördern.

(4) Eine aus wissenschaftlicher Kenntnis hervorgehende kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens soll den Studierenden Kompetenzen vermitteln, die ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit in sehr unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eröffnen oder die sie für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Da der Studiengang nicht auf ein eng begrenztes Berufsfeld vorbereiten soll, wird eine breite politikwissenschaftliche Ausbildung angeboten. Diese unterscheidet sich im Haupt- und Nebenfach lediglich durch die Breite und Intensität im Studieneingangsbereich, ist im Aufbaubereich jedoch identisch. Eine berufsfeldbezogene Profilbildung über Wahlpflichtmodule wird ermöglicht; sie wird aber nicht für einzelne Berufsfelder standardisiert vorgegeben, sondern kann von den Studierenden selbst gestaltet werden.

Die Ausbildung im Hauptstudiengang „Politikwissenschaft“ und im Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ qualifiziert in Abhängigkeit von der jeweiligen Fächerkombination – je nach individuell gewähltem Profil – auf Grund ihres Curriculums und ihrer Didaktik grundsätzlich für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Politische Ämter auf Regional-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene
- Politikberatung
- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit
- Management, Verwaltung und Referent:innentätigkeiten
- Politische Bildung, politische Jugend- und Erwachsenenbildung
- Weiterbildung
- Wissenschaft

3. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgesehenen Module des Kombinationsbachelorstudiengangs erfolgreich absolviert wurden.

(2) Für den Hauptfachteilstudiengang „*Politikwissenschaft*“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich *Gesellschaftswissenschaften und Philosophie* den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Für den Nebenfachteilstudiengang „*Politikwissenschaft*“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Hauptfachteilstudiengang „*Politikwissenschaft*“ gliedert sich in die Studienbereiche „*Studienbereich 1: Basis*“, „*Studienbereich 2: Aufbau*“ und „*Studienbereich 3: Praxis*“.

Der Nebenfachteilstudiengang „*Politikwissenschaft*“ gliedert sich in die Studienbereiche „*Studienbereich 1: Basis*“ und „*Studienbereich 2: Aufbau*“.

(2) Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Hauptfachteilstudiengang

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Erläuterung
Studienbereich 1: Basis		48	
Einführung in die Politikwissenschaft	PF	6	
Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft I	PF	6	
Einführung in die Politische Theorie	PF	6	
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	PF	6	
Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse	PF	6	
Einführung in die Politische Ökonomie	PF	6	
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	PF	6	
Einführung in die Internationalen Beziehungen	PF	6	
Studienbereich 2: Aufbau		42	
Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft II	PF	6	
Theorien und Methoden	WP	12	
Zukunft der Demokratie	WP	12	
Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte	WP	12	
(Internationale) Politische Ökonomie	WP	12	
Globale und Regionale Politik	WP	12	
Auslandsstudium Politikwissenschaft	WP	12	
Studienbereich 3: Praxis		12	
Berufsfeldorientierung / Praktikum	PF	12	
Summe Fachanteil (Hauptfachteilstudiengang)		102	
Bachelorarbeit		12	
Bachelorarbeit	PF	12	

Nebenfachteilstudiengang

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Erläuterung
Studienbereich 1: Basis		12	
Grundlagen der Politikwissenschaft A*	PF	6	
Grundlagen der Politikwissenschaft B	PF	6	
Studienbereich 2: Aufbau		36	
Theorien und Methoden	WP	12	
Zukunft der Demokratie	WP	12	

Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte	WP	12	
(Internationale) Politische Ökonomie	WP	12	
Globale und Regionale Politik	WP	12	
Summe Fachanteil (Nebenfachteilstudiengang)		48	

* Studierende des Nebenfachteilstudiengangs „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ dürfen in diesem Modul nicht die Prüfungsleistung im Bereich „Kritik der Geschlechterverhältnisse“ ablegen.

(3) Der Studienbereich 1: Basis dient im Hauptfachteilstudiengang der breiten und im Nebenfachstudienprogramm der fokussierten Einführung in das Fach, in seine Geschichte und seine beruflichen Anwendungsfelder in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive sowie der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Methoden der empirischen Politikwissenschaft und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Kontextualisiert werden in den jeweiligen Fachgebieten auch für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen wie Literatur- und Datenbankrecherche, Rezeption von wissenschaftlicher Literatur, Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftstheoretische Grundlagen, qualitative und quantitative Methoden sowie Präsentations- und Diskussionsverfahren vermittelt. Fachwissenschaftliche Basismodule werden zur frühzeitigen Förderung der Fremdsprachenkompetenz auch in englischer Sprache durchgeführt.

(4) Der Studienbereich 2: Aufbau dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen, indem die kritische Reflexion und Diskussion von theoretischen und empirischen Ansätzen in den unterschiedlichen Fachgebieten der Politikwissenschaft angeleitet und durchgeführt wird. Durch die Wahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Akzente individuell gesetzt werden. In den Aufbaumodulen besteht außerdem die Möglichkeit, angeleitet wissenschaftlich zu arbeiten sowie Schlüsselqualifikationen auszubauen. Durch das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenzen geboten. Studierende im Hauptfachteilstudiengang vertiefen ferner ihre Kenntnisse empirischer Methoden der Politikwissenschaft und wenden ausgewählte Verfahren zur Datenerhebung und -auswertung an.

(5) Der Studienbereich 3: Praxis trägt der Praxisorientierung des Hauptfachteilstudiengangs als erstem berufsqualifizierenden Abschluss Rechnung. Der Kompetenzerwerb umfasst Qualifikationen im Projektmanagement, berufspraktische Erfahrungen und Berufsfeldorientierung. Er dient dem Erwerb, der Vertiefung und der Anwendung von fachlichen und überfachlichen Schlüsselqualifikationen. Die studienbegleitend angelegte Berufsfeldorientierung ist eingebunden in das Alumni-Netzwerk des Instituts, orientiert sich an Absolvent:innenstudien und beinhaltet ein verpflichtendes Berufspraktikum, das im In- oder Ausland erfolgen kann.

(6) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums im Haupt- und im Nebenfachteilstudiengang wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(7) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studienbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/studium/studiengaenge/bachelor/ba-neu/ba-hf-powi> (HF)

<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/studium/studiengaenge/bachelor/ba-neu/ba-nf-powi> (NF)

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(8) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten und fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplänen (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.

Für Studierende des Nebenfachsteilstudienganges kann ein freiwilliges Auslandsstudium i. d. R. ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Der günstigste Zeitpunkt hängt maßgeblich auch vom Hauptfach ab. In diesem Fall wird eine Fachstudienberatung empfohlen.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

6. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Modulliste, Exportmodulliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs bzw. der Teilstudiengänge zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Studienbereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus der Modulliste sowie aus § 7. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(3) Die Exportmodule sind in Anlage 3 zusammengefasst

7. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- (E-)Lernportfolios
- Essays in Präsenz
- Praktikumsberichten
- der Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Gruppenprüfungen
- Einzelpräsentationen
- Gruppenpräsentationen

Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen.

Die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten beträgt bei Hausarbeiten und (E-)Lernportfolios zwischen 2 und 4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Ein Lab-Report hat eine Bearbeitungszeit von 2-4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Ein Praktikumsbericht soll mindestens eine Woche und längstens zwei Wochen

Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Hier nicht angeführte Regelungen zu einzelnen Prüfungsformen sind der Anlage 2 (Modulliste) zu entnehmen.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(5) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen („Antwort-Wahl-Prüfungen“), Anlage 7 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.

8. § 29 erhält folgende Fassung:

§ 29 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anerkannt.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

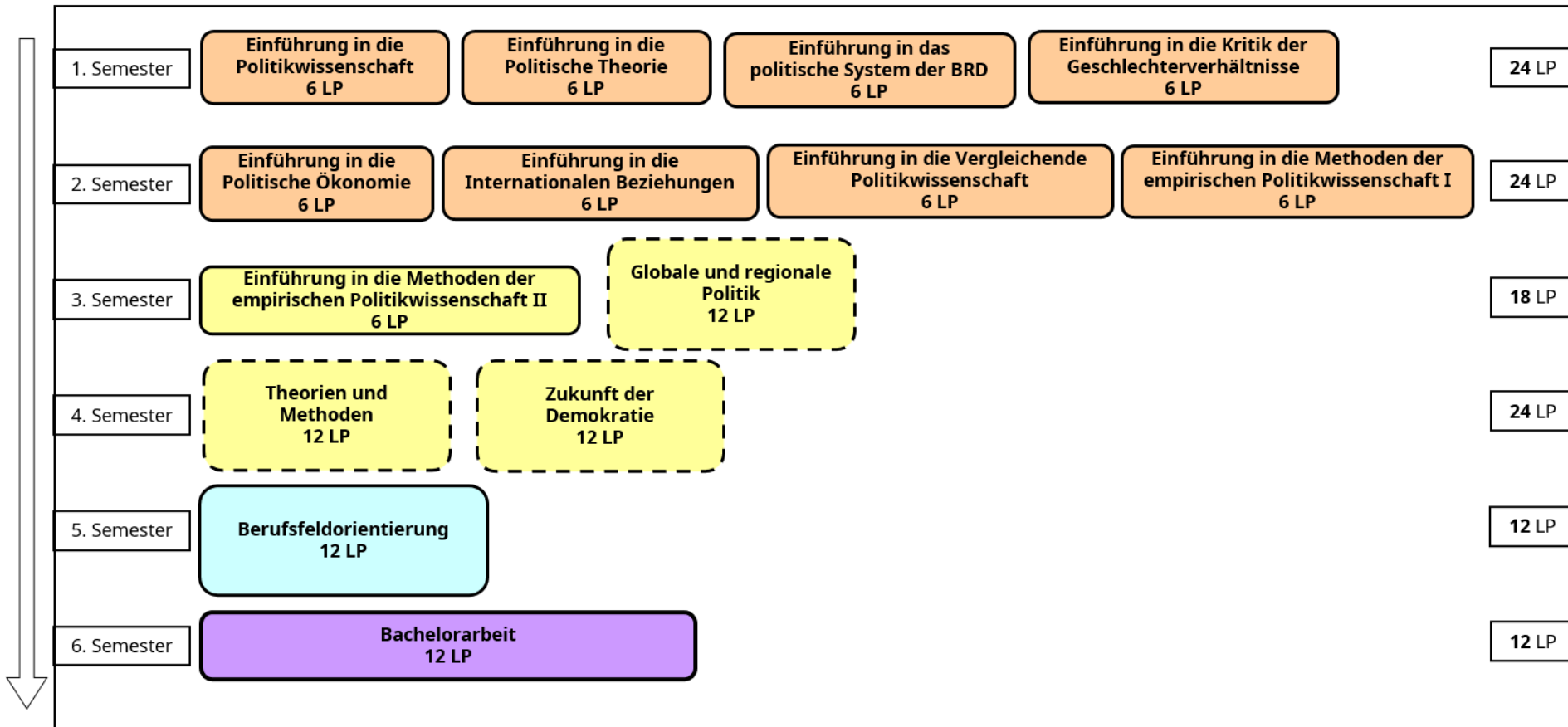
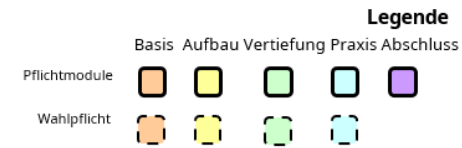
(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

9. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

BA HF Politikwissenschaft

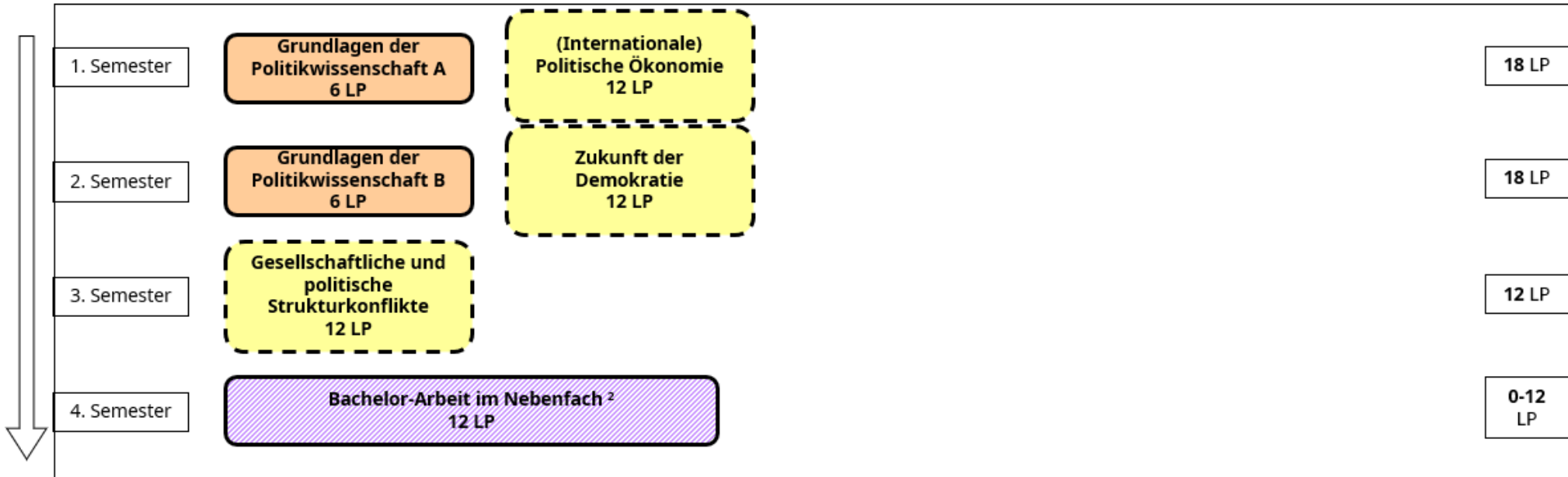
Exemplarischer Studienverlaufsplan für den **Hauptfach**-Teilstudiengang ¹
mit Beginn zum Wintersemester



¹ Innerhalb des sechs- bzw. achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs. Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern sowie den Studienbereichen „Marburg Skills“ bzw. „Interdisziplinarität“. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

BA NF Politikwissenschaft

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den **Nebenfach**-Teilstudiengang¹
mit Beginn zum Wintersemester

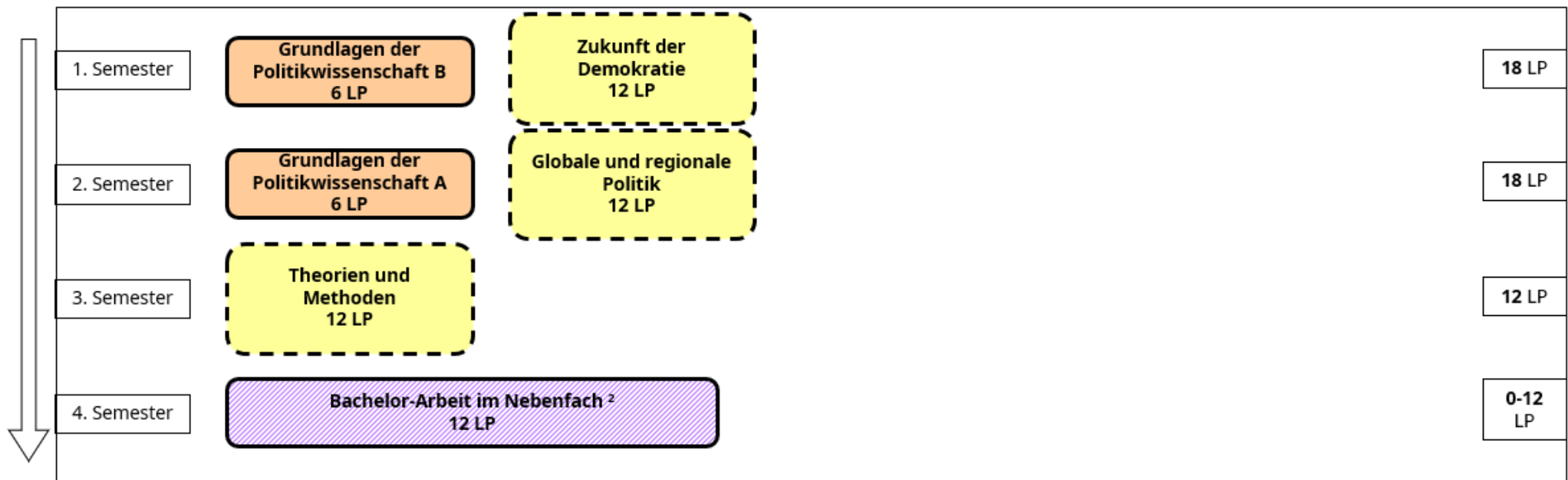


¹ Innerhalb des sechs- bzw. achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs. Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern sowie den Studienbereichen „Marburg Skills“ bzw. „Interdisziplinarität“. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.

BA NF Politikwissenschaft

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den **Nebenfach**-Teilstudiengang ¹
mit Beginn zum Sommersemester



¹ Innerhalb des sechs- bzw. achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs. Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern sowie den Studienbereichen „Marburg Skills“ bzw. „Interdisziplinarität“. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.

10. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Politikwissenschaft <i>Introduction to Political Science</i>	6	PF	Basis	Nach dem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen Überblick über das Fach sowie seine inhaltlichen und methodischen Grundlagen darlegen. Sie können grundlegende politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden anwenden.	keine	<u>Studienleistung:</u> a) Gruppenpräsentation (ca. 45 Min.) oder b) Essay (ca. 14.000 Zeichen / 8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen / 10 Seiten) oder c) (E-)Lernportfolio (ca. 18.000 Zeichen / 10 Seiten) unbenotetes Modul
Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft I <i>Introduction to Methods of Empirical Political Science I</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Kenntnisse forschungsorientierter empirisch-politikwissenschaftlicher Arbeit differenziert darzulegen. Sie können wissenschaftstheoretische Fachbegriffe, Grundlagen und Ansätze wie bspw. Syllogismen, Aussagenlogik, Merkmale von	keine	<u>Studienleistung:</u> Gruppenpräsentation (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Theorien/Hypothesen/Gesetzen und qualitative/quantitative Forschungsmethoden erläutern. Ferner können sie grundlegend Forschungsdesign und dessen Umsetzung konzeptuell darlegen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die Qualität empirischer Studien kriteriengeleitet zu beurteilen.		a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)
Einführung in die Politische Theorie <i>Introduction to Political Theory</i>	6	PF	Basis	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, empirische und normative politische Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens darzustellen und zu vergleichen. Sie können die forschungsleitende Bedeutung von Theorien erkennen, fachterminologische Begriffe definieren und korrekt verwenden. Sie sind in der Lage, Diskursmuster und -themen wie die Bestimmung des Politischen, des Staates, von Menschen- und Weltbildern aus den Theorien herauszuarbeiten und sie können die jeweiligen Kontexte politischen Denkens beschreiben. Sie sind zudem in der Lage, fachliche Inhalte mündlich wie schriftlich darzulegen	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				und zu präsentieren und Themen in Gruppen effektiv zu erarbeiten.		
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland <i>Introduction to the Political System of the Federal Republic of Germany</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, empirische und theoriegeleitete Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik (Institutionen und Akteure, politische Prozesse, politische Ökonomie, Inhalte) und seiner zunehmenden Verflechtung mit der Europäischen Union darzulegen und zu erläutern. Sie können zentrale Fragestellungen und Kategorien der politischen Systemlehre und grundlegende Systemstrukturen, innenpolitische Problemkonstellationen sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse einordnen und reflektieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden sowie theoretische und methodische Ansätze zur Analyse der fachwissenschaftlichen Themen heranzuziehen.	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Kritik der Geschlechterver- hältnisse <i>Introduction to the Critic of Gender Relations</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kritische Genderkompetenz als unverzichtbares Element politikwissenschaftlicher Fachkompetenz einzuordnen und zu begründen. Durch die Auseinandersetzung mit dem herrschaftskritischen Potenzial feministischer Positionen können sie ihre kritische Reflexionsfähigkeit erweitern. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden sowie theoretische und methodische Ansätze zur Analyse der fachwissenschaftlichen Themen heranzuziehen.	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)
Einführung in die Politi- sche Ökonomie <i>Introduction to Political Economy</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden relevante Theorien der politischen Ökonomie darlegen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die zugrundeliegenden Beziehungen von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Annahmen zu Entwicklungsdynamik und Krise der Ökonomie sowie Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung ökonomischer Prozesse des ökonomischen	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				und des sozialen Systems der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und internationalen Kontext zu verstehen und einzuordnen. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden sowie theoretische und methodische Ansätze zur Analyse der fachwissenschaftlichen Themen heranzuziehen.		
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft <i>Introduction to Comparative Political Science</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden theoriegeleitete Konzepte und Methoden der international vergleichenden Politikwissenschaft in ausgewählten Weltregionen sowie zwischen Weltregionen darlegen und erläutern. Sie sind dazu in der Lage, Strukturmerkmale, gesellschaftliche Konfliktkonstellationen und Machtverhältnisse sowie politische Kulturen unter Einbezug historisch-informierter Kenntnisse einzuordnen und im Sinne der vergleichenden Herrschaftsforschung zu vergleichen Außerdem sind die Studierenden in der Lage, Techniken wissenschaftlichen	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Arbeitens anzuwenden sowie theoretische und methodische Ansätze zur Analyse der fachwissenschaftlichen Themen heranzuziehen.		
Einführung in die Internationalen Beziehungen <i>Introduction to International Relations</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, theoretische und empirische Wissensbestände über die Theorien der internationalen Beziehungen der Gegenwart, der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands und der Europäischen Union sowie der internationalen politischen Ökonomie darzulegen und zu erläutern. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden sowie theoretische und methodische Ansätze zur Analyse der fachwissenschaftlichen Themen heranzuziehen.	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)
Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft II	6	PF	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ausgewählte Verfahren qualitativer und/oder quantitativer Analysemethoden sowie <i>Mixed-Methods</i> -Ansätze praxisorientiert darzulegen und zu erläutern. Sie können differenzieren zwischen	Empfohlene Voraussetzung: Einführung in die Methoden	<u>Studienleistung:</u> Gruppenpräsentation (20-30 Min.) zu Ergebnissen empirischer Analysen

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Introduction to Methods of Empirical Political Science II</i>				speziellen Datenerhebungs- und Analysemethoden, z.B.: automatisierte Verfahren zur Datenerhebung, Auswertung internetbasierter, digitaler Datenquellen (bspw. <i>Data Mining</i>) oder quantitative und qualitative Inhaltsanalysen sowie kritische Diskursanalysen. Im Hinblick auf quantitative Methoden können sie grundlegende Statistikkenntnisse sowie die Kenntnisse einer Statistik-Software (z. B. R oder SPSS) heranziehen und anwenden. Die Studierenden können die genannten Verfahren in praktischen Übungen umsetzen und spezielle Erhebungs- und Analyseverfahren selbstständig durchführen.	empirischen Politikwissenschaft I	<u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Klausur (90 Min.) oder b) (E-)Lernportfolio (ca. 27.000-36.000 Zeichen / 15-20 Seiten)
Theorien und Methoden <i>Theories and Methods</i>	12 LP	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische Theorien darzulegen und zu erläutern. Sie können politische Theorien im Hinblick auf ihre Qualität (z.B. Informationsgehalt) kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, Methoden der empirischen Politikwissenschaft für spezielle Fragestellungen eigenständig auf politische Themen- und Problemfelder anzuwenden.	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Politischer Theorie und Methoden der empirischen Politikwissenschaft	<u>Zwei Studienleistungen,</u> je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						<p>c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder</p> <p>b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder</p> <p>c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)</p>
<p>Zukunft der Demokratie <i>Future of Democracy</i></p>	12 LP	WP	Aufbau	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, theoretische Konzepte und empirische Methoden der Demokratieforschung darzulegen und zu erläutern. Sie können Entwicklungen der Demokratie in vergleichender Perspektive analysieren und diskutieren.</p> <p>Sie können die erworbenen Kenntnisse eigenständig auf Themen- und Problemfelder der Demokratieforschung anwenden</p>	<p>Empfohlene Voraussetzung: Kenntnisse in Politischer Theorie</p>	<p><u>Zwei Studienleistungen,</u> je in Form von:</p> <p>a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				und in wissenschaftliche Fragestellungen überführen.		c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) <u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte <i>Social and Political Structural Conflicts</i>	12 LP	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische Konflikte, ihren Wandel und ihre politische Bearbeitung zu analysieren und zu beurteilen. In Bezug auf die besondere Relevanz politikwissenschaftlicher Konfliktanalysen können Studierende politische Strukturkonflikte eigenständig analysieren und auf politikwissenschaftliche Themen- und Problemfelder anwenden.	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Vergleichender Politikwissenschaft, Politischer Ökonomie und Kritik der Geschlechterverhältnisse	<u>Zwei Studienleistungen</u> , je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) <u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
(Internationale) Politische Ökonomie <i>(International) Political Economy</i>	12 LP	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen der Politischen Ökonomie eigenständig auf Themen- und Problemfelder in diesem Bereich anzuwenden. In Bezug auf die besondere Relevanz des Lern- und Lehrgebiets Politik und Wirtschaft können die Studierenden unter Zuhilfenahme elementarer Wissensbestände	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in die Politischer Ökonomie und Internationalen Beziehungen	<u>Zwei Studienleistungen,</u> je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				polit-ökonomischer Zusammenhänge eigenständig Sachverhalte analysieren.		c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) <u>Modulprüfung:</u> a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
Globale und Regionale Politik <i>Global and Regional Politics</i>	12 LP	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen regionaler Integrationsprozesse und deren Krisen zu bearbeiten sowie erworbene Kenntnisse eigenständig auf Themen- und Problemfelder in diesem Bereich anzuwenden. Sie können Wissensbestände über Themen und Methoden international vergleichender Politikwissenschaft darlegen und	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Politischer Ökonomie, Internationalen Beziehungen und Vergleichender Politikwissenschaft	<u>Zwei Studienleistungen,</u> je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				einordnen und sind in der Lage, vertiefende Fragestellungen zu bearbeiten.		<p>c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder</p> <p>b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder</p> <p>c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)</p>
Auslandsstudium Politikwissenschaft	12 LP	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Ausland erworbene fachliche Inhalte in ihr politikwissenschaftliches Studium zu integrieren und unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven, Lehr- und Lernkulturen einzuordnen und zu reflektieren. Sie können Erfahrungen aus dem Studium in einem internationalen Umfeld für ihre weitere fachliche	keine	<p><u>Modulprüfung:</u></p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder</p> <p>b) Einzel- oder Gruppenpräsentation (15 Min. pro Person) oder</p>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Profilbildung und berufliche Orientierung nutzen.		c) (E-)Klausur (90 Minuten)
Berufsfeldorientierung / Praktikum <i>Vocational Field Orientation / Internship</i>	12 LP	PF	Praxis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Praxiserfahrungen zu reflektieren und sich in potentiellen Berufsfeldern zu orientieren. Sie können ihre erworbenen Sozial- und Projektkompetenzen reflektieren, ihre Praxiserfahrungen präsentieren sowie mögliche Zukunfts- und Berufsperspektiven entwickeln.	keine	<u>Modulprüfung:</u> a) Praktikumsbericht (ca. 10.800 Zeichen/ 6 Seiten) oder b) Einzel- oder Gruppenpräsentation (15 Min. pro Person) unbenotetes Modul
Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	12 LP	PF	Ab- schluss	Nach Abschluss des Moduls ist die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage, eine politikwissenschaftliche Forschungsfrage zu entwickeln, theoriegeleitet zu bearbeiten und mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu analysieren. Er/Sie kann den Forschungsstand systematisch erschließen, zentrale Theorien und Konzepte ihres Schwerpunktes anwenden und ihre Ergebnisse in der Logik wissenschaftlicher Argumentation begründet darstellen.	Nachweis über den Erwerb von 72 LP.	<u>Modulprüfung:</u> Bachelorarbeit ca. 72.000 Zeichen / 40 Seiten

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Die Studierenden sind zudem in der Lage, den Forschungsprozess eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren, einschlägige wissenschaftliche Quellen kritisch zu bewerten sowie forschungsrelevante Fragen unter Beachtung wissenschaftsethischer Standards zu bearbeiten. Sie reflektieren die Reichweite und Grenzen ihrer Ergebnisse im Kontext von Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und können deren Bedeutung für politikwissenschaftliche Debatten und mögliche Praxisfelder einordnen.		
Grundlagen der Politikwissenschaft A <i>Fundamentals of Political Science A</i>	6	PF	Basis	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden je nach Wahl von zwei Fokusbereichen (Kritik der Geschlechterverhältnisse/ Politisches System der BRD/ Politische Theorie) über fundiertes Wissen zu den jeweiligen Themenfeldern, definieren fachliche Begriffe korrekt und ordnen komplexe politische Zusammenhänge systematisch ein. Im Fokusbereich „Kritik der Geschlechterverhältnisse“ lernen die Studierenden, kritische Genderkompetenz als unverzichtbares Element politikwissenschaftlicher	keine	<u>Modulprüfung:</u> (E-)Klausur (90 Min.) Studierende des Nebenfachteilstudiengangs „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ dürfen in diesem Modul die Prüfungsleistung nicht im Bereich „Kritik der Geschlechterverhältnisse“ ablegen.

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>Fachkompetenz einzuordnen und zu begründen. Durch die Auseinandersetzung mit dem herrschaftskritischen Potenzial feministischer Positionen können sie ihre kritische Reflexionsfähigkeit erweitern.</p> <p>Im Fokusbereich „Politisches System der BRD“ lernen die Studierenden, empirische und theoriegeleitete Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik (Institutionen und Akteure, politische Prozesse, politische Ökonomie, Inhalte) und seiner zunehmenden Verflechtung mit der Europäischen Union darzulegen und zu erläutern. Sie können zentrale Fragestellungen und Kategorien der politischen Systemlehre und grundlegende Systemstrukturen, innenpolitische Problemkonstellationen sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse einordnen und reflektieren.</p> <p>Im Fokusbereich „Politische Theorie“ lernen die Studierenden, empirische und normative politische Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens darzustellen und zu vergleichen. Sie</p>		

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				können die forschungsleitende Bedeutung von Theorien erkennen, fachterminologische Begriffe definieren und korrekt verwenden.		
Grundlagen der Politikwissenschaft B <i>Fundamentals of Political Science B</i>	6	PF	Basis	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden je nach Wahl von zwei Fokusbereichen (Politische Ökonomie/ Vergleichende Politikwissenschaft/ Internationale Beziehungen) über fundiertes Wissen zu den jeweiligen Themenfeldern, definieren fachliche Begriffe korrekt und ordnen komplexe politische Zusammenhänge systematisch ein.</p> <p>Im Fokusbereich „Politische Ökonomie“ lernen die Studierenden relevante Theorien der politischen Ökonomie darzulegen und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die zugrundeliegenden Beziehungen von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Annahmen zu Entwicklungsdynamik und Krise der Ökonomie sowie Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung ökonomischer Prozesse zu verstehen und einzuordnen.</p>	keine	<u>Modulprüfung:</u> (E-)Klausur (90 Min.)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>Im Fokusbereich „Vergleichende Politikwissenschaft“ lernen die Studierenden theoriegeleitete Konzepte und Methoden der international vergleichenden Politikwissenschaft in ausgewählten Weltregionen sowie zwischen Weltregionen darzulegen und zu erläutern. Sie sind dazu in der Lage, Strukturmerkmale, gesellschaftliche Konfliktkonstellationen und Machtverhältnisse sowie politische Kulturen unter Einbezug historisch-informierter Kenntnisse einzuordnen und im Sinne der vergleichenden Herrschaftsforschung zu vergleichen</p> <p>Im Fokusbereich „Internationale Beziehungen“ lernen die Studierenden theoretische und empirische Wissensbestände über die Theorien der internationalen Beziehungen der Gegenwart, der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands und der Europäischen Union sowie der internationalen politischen Ökonomie darzulegen und zu erläutern.</p>		

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Ver- pfl.- Grad	Ni- veau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Bachelorarbeit (Nebenfach) <i>Bachelor Thesis</i> <i>(Minor Subject)</i>	12 LP	PF	Ab- schluss	<p>Nach Abschluss des Moduls ist die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage, eine politikwissenschaftliche Forschungsfrage zu entwickeln, theoriegeleitet zu bearbeiten und mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu analysieren. Sie können den Forschungsstand systematisch erschließen, zentrale Theorien und Konzepte ihres Schwerpunktes anwenden und ihre Ergebnisse in der Logik wissenschaftlicher Argumentation begründet darstellen.</p> <p>Die Studierenden sind zudem in der Lage, den Forschungsprozess eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren, einschlägige wissenschaftliche Quellen kritisch zu bewerten sowie forschungsrelevante Fragen unter Beachtung wissenschaftsethischer Standards zu bearbeiten. Sie reflektieren die Reichweite und Grenzen ihrer Ergebnisse im Kontext von Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und können deren Bedeutung für politikwissenschaftliche Debatten und mögliche Praxisfelder einordnen.</p>	<p>Nachweis über den Erwerb von 48 LP</p> <p>Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im jeweiligen Hauptfach der oder des Studierenden vorliegen.</p>	<p><u>Modulprüfung:</u> Bachelorarbeit ca. 72.000 Zeichen / 40 Seiten</p>

11. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistungen stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 1 Export curricularer Module in andere Studiengänge

Zur Zeit der Beschlussfassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ist kein entsprechender Export vorgesehen.

§ 2 Export curricularer Module in die Studienbereiche Marburg Skills/Interdisziplinarität

Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen der Studienbereiche Marburg Skills sowie Interdisziplinarität absolviert werden. Die Modulnote findet in diesen Studienbereichen keine Berücksichtigung.

Modulbezeichnung
<i>Englische Übersetzung</i>
Grundlagen der Politikwissenschaft A <i>Fundamentals of Political Science A</i>
Grundlagen der Politikwissenschaft B <i>Fundamentals of Political Science B</i>

Artikel 2

Die erste Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Hauptfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 03.06.2026

gez.

Prof. Dr. Sven Opitz

Dekan des Fachbereichs

Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 09.06.2026